

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfässergerasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ja, aber - zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste**

**Solothurn, 24. November 2015 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Anhörungsantwort an das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) grösstenteils die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über Fernmeldedienste. Mit der vorgeschlagenen Verordnungsrevision soll im Hinblick auf die Neuvergabe der Grundversorgungskonzession durch die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) per 1. Januar 2018 der künftige Umfang der Grundversorgung neu definiert werden.**

Mittels der vorgeschlagenen Änderungen soll die Grundversorgung im Fernmeldebereich an die verschiedenen Bedürfnisse sowie an die technologische Entwicklung angepasst werden. So soll beispielsweise ab 2018 für einen Internetzugang keine Telefonleitung mehr nötig sein. Gleichzeitig sollen gewisse bestehende Dienste aus dem Grundversorgungsangebot gestrichen werden, weil sie nicht mehr einem wesentlichen Bedürfnis entsprechen oder weil es auf dem Markt Konkurrenzangebote oder alternative Dienste gibt. Künftig muss deshalb nicht mehr in jeder Gemeinde eine öffentliche Sprechstelle (Publifon) zur Verfügung stehen.

Weiter sollen das Sperren abgehender Verbindungen, die Datenübertragung über Schmalband (Dial-up) sowie die Telefaxverbindungen künftig nicht mehr zu Grundversorgungsangebot gehören.

Der Regierungsrat begrüsst grösstenteils die vorgeschlagenen Anpassungen und erklärt sich mit der Streichung verschiedener Dienste aus dem Grundversorgungsangebot einverstanden.

Hingegen lehnt er eine flächendeckende generelle Erhöhung der Datenübertragungsrate ab, da diese mit hohen Kosten verbunden ist, ohne für den Kunden einen entsprechenden Mehrwert mit sich zu bringen. Ebenso lehnt er die neu vorgesehenen kosten-orientierten anstelle der bisherigen nutzungsorientierten Preisobergrenzen ab, weil diese einen unerwünschten Eingriff in den Wettbewerb darstellen und überdies nicht verursachergerecht ausgestaltet sind.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Peter H. R. Studer, Departementssekretär, Volkswirtschaftsdepartement,  
032 627 24 36